

KV Regelungen durch die PRO-GE Jugend Kampagne 2010

„Weil sonst deine Mäuse Flöten gehen“

| | |
|--|-------------------------|
| 1. Elektro- Elektrtronikindustrie | Branchenbereich Metall |
| 2. Glasbe- und -verarbeitende Industrie | Branchenbereich Chemie |
| 3. Brauindustrie | Branchenbereich Genuss |
| 4. Metall - Industrie | Branchenbereich Metall |
| 5. Malzindustrie | Branchenbereich Genuss |
| 6. Genossensch. Molkereien und Käsereien (A) | Branchenbereich Nahrung |
| 7. Milchindustrie Österreich | Branchenbereich Nahrung |
| 8. Gewerbliche Molkereien und Käsereien (A) | Branchenbereich Nahrung |
| 9. Suppenindustrie | Branchenbereich Nahrung |
| 10. alkoholfreie Erfrischungsgetränkeindustrie | Branchenbereich Genuss |
| 11. Obst-, Gemüseveredelungs- und Tiefkühlind. | Branchenbereich Genuss |
| 12. bäuerliche Betriebe, Gutsbetriebe Steiermark | Branchenbereich Agrar |
| 13. Textilreinigergewerbe | Branchenbereich Textil |
| 14. Bekleidungs-gewerbe | Branchenbereich Textil |
| 15. Gartenbau und Baumschulen Steiermark | Branchenbereich Agrar |
| 16. Metall – Gewerbe | Branchenbereich Metall |
| 17. Glasbläser- und -instrumentenerzeuger | Branchenbereich Chemie |
| 18. Gablonzer | Branchenbereich Chemie |
| 19. Chemisches Gewerbe | Branchenbereich Chemie |

KV Regelungen durch die PRO-GE Jugend Kampagne 2010

„Weil sonst deine Mäuse Flöten gehen“

| | |
|--|---------------------------|
| 20. Essig-, Essenzen- und Spirituosenindustrie | Branchenbereich Genuss |
| 21. Sattler- und Lederwarengewerbe | Branchenbereich Textil |
| 22. Mineralölindustrie | Branchenbereich Mineralöl |
| 23. Fruchtsaftindustrie | Branchenbereich Genuss |
| 24. Essig-, Essenzen- und Spirituosenind. KTN | Branchenbereich Genuss |
| 25. Gewürzindustrie | Branchenbereich Nahrung |
| 26. Elektrizitätsversorgungsunternehmen | Branchenbereich EVU |
| 27. Kaffeemittelindustrie | Branchenbereich Genuss |
| 28. Textilindustrie | Branchenbereich Textil |
| 29. Papierindustrie | Branchenbereich Chemie |
| 30. Pappenindustrie | Branchenbereich Chemie |
| 31. Chemische Industrie | Branchenbereich Chemie |
| 32. Textilgewerbe (ausgenommen Vorarlberg) | Branchenbereich Textil |

KV Regelungen durch die PRO-GE Jugend Kampagne 2010

„Weil sonst deine Mäuse Flöten gehen“

- Regelung Elektro- Elektrtonikindustrie ab 01. Mai 2010

„Erfolgsprämien“

Erhält der Arbeitgeber für einen Lehrling eine Förderung gemäß der Richtlinie zu § 19c des Berufsausbildungsgesetzes, gebühren diesem Lehrling folgende Erfolgsprämien:

| | | | |
|--------------------------|-------------------|---|------------------------------------|
| 1. Praxistest Positiv | Prämie € 300,- | Lehrabschlussprüfung positiv negativ | Prämie weitere € 300,- € 0.- |
| 2. Praxistest negativ | Prämie € 0.- | Lehrabschlussprüfung negativ positiv bei 1. Antritt | Prämie € 0.- € 150,- |

Absolviert der Lehrling die Lehrabschlussprüfung beim erstmaligen Antritt und erhält der Arbeitgeber eine Förderung gemäß der Richtlinie ist diesem Lehrling eine zusätzliche Prämie zu zahlen; sie beträgt bei

- gutem Erfolg € 100,-,
- ausgezeichnetem Erfolg € 125,-.

Sofern der Lehrling bereits vor dem 1.5.2010 zum Praxistest zur Mitte der Lehrzeit angetreten ist, gebühren ihm die Erfolgsprämien anlässlich der erfolgreichen Lehrabschlussprüfung. Wird dem Unternehmen die Förderung wegen eines in der Richtlinie genannten Ausschlussgrundes (z.B. schwerwiegende Übertretung des Berufsausbildungsgesetzes) nicht bezahlt, hat der Lehrling dennoch Anspruch auf die Erfolgsprämie(n).

Alle Lehrlinge des entsprechenden Lehrjahres sind verpflichtet, am Praxistest teilzunehmen, soweit dem nicht berücksichtigungswürdige Gründe entgegenstehen. Die Nichtteilnahme stellt jedoch keinen Grund für die (vorzeitige) Beendigung des Lehrverhältnisses dar. Die für die Ablegung der Prüfungen erforderliche Zeit ist Arbeitszeit.

- Regelung Glasbe- und –verarbeitende Industrie 01. Juni 2010

„Qualitätsprämie“

Einführung einer Qualitätsprämie für Lehrlinge

- Bestandener Praxistest: 300 Euro
- Bestandene Abschlussprüfung: 200 Euro

- Regelung Brauindustrie ab 01. September 2010

„Qualitätsprämie“

Qualitätsprämie für Lehrlinge für erfolgreich bestandenen "Praxistest" in Höhe von € 300.-, zusätzlich € 350.- für erfolgreich bestandene Lehrabschlussprüfung.

- Regelung Metall – Industrie ab 01. November 2010

„Prämie für Lehrabschlussprüfung“

Lehrlinge haben aus Anlass der bestandenen Lehrabschlussprüfung Anspruch auf eine einmalige Prämie in der Höhe von € 150,-. Bestehende betriebliche Regelungen bleiben aufrecht, können aber der Höhe nach darauf angerechnet werden.“

KV Regelungen durch die PRO-GE Jugend Kampagne 2010

„Weil sonst deine Mäuse Flöten gehen“

- Regelung Malzindustrie ab 01. November 2010

„Erfolgsprämien“

Erfolgsprämie für Lehrlinge nach Praxistest und Lehrabschlussprüfung in Höhe von jeweils € 300,00.

- Regelung Genossensch. Molkereien und Käsereien (AUT) ab 01. November 2010

„Prämie für Lehrabschlussprüfung“

Einmalige Prämie für bestandene Lehrabschlussprüfung in der Höhe von 150,00 Euro.

- Regelung Milchindustrie Österreich ab 01. November 2010

„Prämie für Lehrabschlussprüfung“

Einmalige Prämie für bestandene Lehrabschlussprüfung in der Höhe von 150,00 Euro.

- Regelung Gewerbliche Molkereien und Käsereien (AUT) ab 01. November 2010

„Prämie für Lehrabschlussprüfung“

Prämie für bestandene Lehrabschlussprüfung.

- Regelung Suppenindustrie ab 01. Dezember 2010

„Prämie für Lehrabschlussprüfung“

Prämie für Lehrlinge bei bestandener Lehrabschlussprüfung von 150,00 Euro.

- Regelung Obst-, Gemüseveredelungs- und Tiefkühlindustrie ab 01. Dezember 2010

„Internatskosten“

Internatskosten für Lehrlinge werden zu 100% vom Betrieb übernommen.

- Regelung alkoholfreie Erfrischungsgetränkeindustrie ab 01. Dezember 2010

„Qualitätsprämie“

Qualitätsprämie für Lehrlinge für erfolgreich bestandenen "Praxistest" in Höhe von € 300,-, zusätzlich € 350,- für erfolgreich bestandene Lehrabschlussprüfung

- Regelung bäuerliche Betriebe, Gutsbetriebe Steiermark ab 01. Jänner 2011

„Prämie für Lehrabschlussprüfung“

Einmalige Prämie für bestandene Lehrabschlussprüfung

- bei gutem Erfolg € 150,-
- bei sehr gutem Erfolg € 200,-
- befristet auf ein Jahr

KV Regelungen durch die PRO-GE Jugend Kampagne 2010

„Weil sonst deine Mäuse Flöten gehen“

- Regelung Textilreinigergewerbe ab 01. Jänner 2011
„Errichtung einer Arbeitsgruppe zum Rahmenrecht“
- Regelung Bekleidungsgewerbe ab 01. Jänner 2011
„Errichtung einer Arbeitsgruppe zum Rahmenrecht“
Beteiligung der Lehrlinge an den erhaltenen Förderungen bei gutem Ausbildungserfolg zur Lehrzeitmitte und bei der Lehrabschlussprüfung.
- Regelung Gartenbau und Baumschulen Steiermark ab 01. Jänner 2011
„Gespräche über Prämienzahlung“
Im 1. Quartal 2011 gibt es weitere Besprechungen über eine Prämienzahlung nach Abschluss des Praxistestes und erfolgreicher Lehrabschlussprüfung, die rückwirkend mit 1. Jänner in Kraft treten werden.
- Regelung Metall – Gewerbe ab 01. Jänner 2011
„Prämie für Lehrabschlussprüfung“
Lehrlinge erhalten bei bestandener Lehrabschlussprüfung mit ausgezeichnetem Erfolg 250,- Euro und mit gutem Erfolg 200,- Euro.
- Regelung Glasbläser- und Glasinstrumentenerzeuger ab 01. Jänner 2011
„Qualitätsprämie“
Einführung einer Qualitätsprämie für Lehrlinge
 - Bestandener Praxistest: 300 Euro
 - Bestandene Abschlussprüfung: 200 Euro
 - Bestandene Abschlussprüfung mit Auszeichnung: 250 Euro
- Regelung Gablonzer ab 01. Jänner 2011
„Internatskosten“
Verbesserungen bei den Internatskosten bei Lehrlingen
- Regelung Chemisches Gewerbe ab 01. Jänner 2011
„Internatskosten“
Volle Übernahme der Internatskosten für Lehrlinge
- Regelung Essig-, Essenzen und Spirituosenindustrie ab 01. Jänner 2011
„Qualitätsprämie“
Qualitätsprämie für Lehrlinge nach Praxistest in Höhe von € 150,00, nach Lehrabschlussprüfung von € 250,00

KV Regelungen durch die PRO-GE Jugend Kampagne 2010

„Weil sonst deine Mäuse Flöten gehen“

- Regelung Sattler- und Lederwarengewerbe ab 01. Jänner 2011

„Qualitätsprämie“

Erfolgsprämie für Lehrlinge nach Praxistest und Lehrabschlussprüfung

- Regelung Mineralölindustrie ab 01. Februar 2011

„Prämie für Lehrlinge“

Lehrlinge erhalten bei Absolvierung des Ausbildungsnachweises zur Mitte der Lehrzeit eine Prämie in der Höhe von € 150,00. Wird die Lehrabschlussprüfung mit ausgezeichnetem oder gutem Erfolg abgeschlossen, erhalten Lehrlinge eine Prämie von Euro 250,00.

„Bezahlte Prüfungsvorbereitung“

Der Anspruch auf bezahlte Freizeit konnte nun mehr auch auf die Vorbereitung für die Berufsreifeprüfung „Berufsmatura“ ausgedehnt werden.

- Regelung Fruchtsaftindustrie ab 01. Februar 2011

„Qualitätsprämie“

für Lehrlinge: Praxistest € 300,00 und Lehrabschlussprüfung € 350,00

- Regelung Essig-, Essenzen- und Spirituosenindustrie Kärnten ab 01. Februar 2011

„Qualitätsprämie“

Qualitätsprämie für Lehrlinge nach Praxistest in Höhe von € 150,00, nach Lehrabschlussprüfung von € 250,00

- Regelung Gewürzindustrie ab 01. Februar 2011

„Qualitätsprämie“

für den Ausbildungsnachweis zur Mitte der Lehrzeit bei positiver Bewertung eine Qualitätsprämie für Lehrlinge in der Höhe von 300,00 Euro und bei bestandener Lehrabschlussprüfung ein Betrag von 150,00 Euro

- Regelung Elektrizitätsversorgungsunternehmen ab 01. Februar 2011

„Qualitätsprämie“

bei bestandener Lehrabschlussprüfung ein Betrag von 150,00 Euro

bei Lehrabschlussprüfung mit gutem bzw. ausgezeichneten Erfolg ein Betrag von 200,00 Euro

„Berufsschule“

Übernahme der Fahrtkosten zur Berufsschule

KV Regelungen durch die PRO-GE Jugend Kampagne 2010

„Weil sonst deine Mäuse Flöten gehen“

- Regelung Kaffeemittelindustrie ab 01. März 2011

„Internatskosten“

100%ige Übernahme der Internatskosten für Lehrlinge

- Regelung Textilindustrie ab 01. April 2011

„Qualitätsprämie“

Erfolgsprämie für Lehrlinge bei Lehrabschlussprüfung mit gutem bzw. ausgezeichnetem Erfolg

- Regelung Papierindustrie ab 01. Mai 2011

„Qualitätsprämie“

Bei Lehrabschlussprüfung mit gutem Erfolg: 200 Euro

Bei Lehrabschlussprüfung mit ausgezeichnetem Erfolg: 250 Euro

- Regelung Pappenindustrie ab 01. Mai 2011

„Qualitätsprämie“

Bei Lehrabschlussprüfung mit gutem Erfolg: 200 Euro

Bei Lehrabschlussprüfung mit ausgezeichnetem Erfolg: 250 Euro

- Regelung Chemische Industrie ab 01. Mai 2011

„Qualitätsprämie“

Lehrlinge, die die Lehrabschlussprüfung mit gutem Erfolg absolvieren, erhalten eine Prämie in Höhe von 200 Euro. Lehrlinge, die sie mit Auszeichnung absolvieren, erhalten eine Prämie in Höhe von 250 Euro.

- Regelung Textilgewerbe (ausgenommen Vorarlberg) ab 01. Mai 2011

„Errichtung einer Arbeitsgruppe zum Rahmenrecht – insbesondere zum Thema“

Beteiligung der Lehrlinge an den erhaltenen Förderungen bei der LAP